

kürzlich bereits mit dieser interessanten Frage beschäftigt, und ist dabei der Referent, Professor Schubert an der Königlich polytechnischen Schule, für die Sitterconstruction in die Schranken getreten.

— Wie man dem „Dr. J.“ schreibt, tritt Prof. D. Tischendorf in Leipzig in den ersten Tagen des Januar k. J. seine dritte Reise in den Orient an. Sie verfolgt im Wesentlichen ähnliche Zwecke wie die beiden früheren Reisen desselben Gelehrten in den Jahren 1844 und 1853, welche bekanntlich durch die Entdeckung und resp. erste wissenschaftliche Benützung, zum Theil auch Erwerbung einer Anzahl sehr alter, höchst wichtiger griechischer Bibelhandschriften ausgezeichnet waren. Unstreitig hat Prof. Tischendorf für Ausspürung und zweckmäßige Benützung solcher Dinge entschiedenes Talent und — was nicht immer damit verbunden ist — entschiedenes Glück; sein rastloses und erfolgreiches Streben findet allenthalben große und gerechte Anerkennung; und wie die vaterländische Regierung die bisherigen, in ihrer Ausbeute für die Wissenschaft so bedeutenden Reisen Tischendorfs namhaft unterstützt hat, so unternimmt er auch die jetzige Reise mit ausdrücklicher Genehmigung derselben, während die besondere Protection der kais. russ. Regierung, vermöge ihrer nahen Beziehungen zu vielen, gerade für die fraglichen Forschungen wichtigen Klöstern des Morgenlandes, noch ausgedehnter und gründlicher Arbeiten als jeither möglich machen wird. Möge die Reise des unermüdeten und geistvollen Gelehrten der Wissenschaft neue Bereicherungen zuführen und auch der Universität Leipzig aufs Neue Veranlassung geben, sich ihres Mitgliedes zu freuen.

— Für die Wittwen und Waisen der zu Affalter Verunglückten ist laut „Spz. Tzgl.“ in Leipzig durch sechs edle Menschenfreunde die Summe von 839 Thlr. 24 Ngr. 4 Pf. gesammelt worden. Vom Gesamttrage der noch fortzustellenden Sammlungen soll für die 28 Waisen ein den Verhältnissen derselben angemessenes Erziehungsgeld, den 5 Wittwen aber jährlich eine kleine Unterstützung gewährt werden.

— Kürzlich fand beim Zwickauer Bezirksgericht die Verhandlung wider den, der schweren Körperverletzung angeschuldigten J. D. D. aus Wahlen statt. Der spezielle Inhalt der Anklage ging dahin, daß D. am 12. Sept. d. J. den Walker J. A. Hillert aus Grimmitzschau, welcher ihm darüber Vorwürfe gemacht, daß er seine, Hillerts, beiden Knaben unrechtmäßiger Weise durch seine Tochter habe züchtigen lassen, mit seinen Holzpantoffeln, die er ihm an den Kopf geworfen, zu Boden geschlagen, ihn mit Füßen getreten und dermaßen mit einem Stocke geprügelt habe, daß dieser einen Bruch des rechten Schulterblattes, sowie einen innern Inguinalbruch als Folgen der ihm zugefügten Thätlichkeiten davon getragen. Der Angeschuldigte gestand von der Anklage soviel zu, daß er bei der fraglichen Gelegenheit mit seinen Holzpantoffeln nach Hillert geschlagen, daß dieser hierauf zu Boden gefallen und er, weil er dies für Verstellung gehalten, mit einem Stocke Hillerten geprügelt habe, stellte in Abrede, daß die vorhandenen Verletzungen die Folge der von ihm verübten Thätlichkeiten sein könnten und führte außerdem noch an, daß die Knaben Hillerts zu der ihnen erteilten Züchtigung dadurch Veranlassung gegeben, daß sie in seinen, D's Obstgarten gegangen, Hillert auch durch sein, das Treiben seiner Söhne beschönigendes Gebahren ihn erst zu Thätlichkeiten gereizt habe. Es fand jedoch die Anklage durch die abgehörten und vereideten Zeugen volle Bestätigung und wurde die empörende Rohheit, mit der

D. verfahren, sowie auch der ursächliche Zusammenhang der Verletzungen Hillerts mit den Thätlichkeiten D's im Laufe der Verhandlung in das hellste Licht gestellt. Das Erkenntniß sprach gegen D. wegen schwerer Körperverletzung Arbeitshausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten, sowie auch Verurtheilung desselben in Bezahlung von 50 Thlr. Schmerzensgeld an Hillert und Erstattung der diesem verursachten außergerichtlichen Kosten. Die Verhandlung zeigte, wie schon oben angedeutet, ein Beispiel außerordentlicher Rohheit und Brutalität, deren strenge Bestrafung das verletzte Rechtsgefühl mit Befriedigung aufnehmen mußte, zumal da der zum Krüppel geschlagene Verletzte, wie die Verhandlung lehrte, vor der ihm zugefügten Mißhandlung kerngesund gewesen und nun für immer zur Vollführung schwerer Arbeit untauglich geworden war, welchen Verlust ihm alle Güter der Welt nicht wieder zu ersetzen im Stande sind.

— Am 25. Dec. Abends um halb 6 Uhr brach auf den obern Schiffmühlen in Prag in der äußersten an die Sophieninsel angrenzenden Mühle aus bis jetzt unbekannter Veranlassung Feuer aus, das die ganze Gerbergasse und die Schiffmühlengasse, sowie das ganze anliegende St. Adalbertsviertel mit höchster Gefahr bedrohte. Im ersten Momente war auch für die Gebäude auf der Sophieninsel sehr zu fürchten und das Dachwerk des Badehauses begann sich bereits an der Gluth der brennenden Mühlenwerke zu entzünden. Nur dem günstigen Umstande, daß der Luftzug stadtwärts ging, und dem energischen Eingreifen der Löschen war es zu danken, daß hier in kurzer Zeit jeder weitere Schaden abgewendet wurde. Nicht so glücklich war der Erfolg der Anstrengungen zur Rettung der Gebäude auf der Stadtseite. Der ziemlich starke Westwind trieb die Flammen gegen die Stadt, und die leichte Bauart der Mühlen — sie waren zumeist aus Holz — begünstigte das Umsichgreifen derselben in einer Weise, daß ans Löschen besonders der am Wasser stehenden Theile gar nicht zu denken war. Um 7 Uhr stand die ganze Reihe der Mühlenwerke in einer Höhe, welche am gegenüberliegenden Ufer bis auf den Laurentiusberg hinauf beinahe Tageshelle erzeugte. Gegen 8 Uhr griff das Feuer bereits die solider gebauten Mühlen an und die Gefahr für den ganzen anliegenden Stadttheil wuchs mit jeder Minute. Sie gestaltete sich um so drohender, als hier in den unregelmäßigen und schmalen Gäßchen die Bewegung der Feuerspritzen gehindert und so das Löschen sehr erschwert wurde. In dieser höchst bedenklichen Situation mußte ein Theil der Prager Garnison zur Hilfeleistung requirirt werden. Von sechs Mühlen waren einige bereits gänzlich abgebrannt, andere nicht mehr zu retten und auch zwei benachbarte Häuser wurden von den Flammen stark belect. Es kostete die größten Anstrengungen, um dem weitem Umgreifen des Brandes Einhalt zu thun. Erst nach 10 Uhr hat man es endlich so bewältigen können, daß die Rettung der benachbarten Häuser gesichert war.

— Zu den mannichfachen Fehlern, welche in der großen wie in der kleinen Welt so häufig gemacht werden, gehören auch die sogenannten „Druckfehler“. Von diesen wird aber, weil sie vor Jedermanns Augen liegen, hin und wieder viel Geschrei gemacht. Ohne sie rechtfertigen zu wollen, darf man doch einige Nachsicht für sie in Anspruch nehmen, besonders aber für solche, welche in den Spalten der politischen Tagespresse zum Vorschein kommen und speziell bei dieser wieder in jenen Journalen, die in einer starken Auflage erscheinen und welche also nur

Museum, Kgl. Gemäldegalerie im Zwinger, Sonn- u. Feiertage (von 12—3 U.), Dienstag, Donnerstag u. Freitag (von 10—4 U.) freier Eintritt, Mont. u. Mittw. (v. 10—4 U.) geg. Karten à 5 Ngr., Sonnabends (v. 10—1 U.) gegen Führung (6 Pers. 8 Thlr.)
2 Historisches Museum im Zwinger. Gegen Karten à 2 Thlr. für 6 Personen gültig. Director: Kraußing, Sophienstr. 6.

Naturhistorisches Museum im Zwinger, Montag, Mittwoch, Donnerstag u. Sonnabend n. Anm. 6 Pers. 1 Thlr., Pers. 5 Ngr. Dir.: Prof. Reichenbach.

Mineralogisches Museum im Zwinger, Dienst. u. Feiert. freier Eintritt v. 10—12 Uhr. Mont., Mittw. u. Donnerst. v. 9—12 U. gegen 5 Ngr. Eintrittsgeld. Director: Professor Geinitz.